

Bürgerinformation „Thermische Verwertung und Rohstoffrückgewinnung aus Ersatzbrennstoffen“

am 29. April 2019, 19:00 Uhr im Bürgerhaus Ringsheim

Dokumentation

Begrüßung und Einführung

Der Geschäftsführer des Zweckverbands Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK), Herr Georg Gibis, begrüßt die Teilnehmenden zur zweiten Bürgerinformationsveranstaltung im Bürgerhaus Ringsheim. Die Moderatorin des Abends, Carla Schönfelder (Moderationsbüro team ewen) erläutert den geplanten Ablauf: Ziel der Veranstaltung ist es, offene Fragen zu erläutern, die im Nachgang der letzten Veranstaltung entstanden sind und weitere Fragen der Bürger zu beantworten, die erst im Anschluss an die erste Bürgerinformation bei der Gemeinde Ringsheim eingegangen und gesammelt wurden. Dazu ist die Veranstaltung thematisch in vier Blöcke aufgeteilt, an deren Ende jeweils die Möglichkeit für Rückfragen besteht.

Hinweis zur Dokumentation: In der Präsentation des ZAK sind alle aus der 1. Bürgerinformationsveranstaltung offenen und weitere danach gesammelten Bürgerfragen und die jeweiligen Antworten aufgeführt. Indem hier vorliegenden Dokument sind nur die Nachfragen erfasst, die im Rahmen der zweiten Informationsveranstaltung gestellt wurden. Zum Verständnis ist daher die Präsentation hilfreich. Diese ist veröffentlicht und zu finden unter <https://www.ringsheim.de/dynasite.cfm?dsmid=18751>. Darin sind auch zitierte und weiterführende Studien mit Links aufgeführt. Auf Anfrage unter info@zak-ringsheim.de ist die Präsentation auch per E-Mail erhältlich.

Thema 1: Fragen aus der Bürgerinfo vom 14.02.2019 (Emissionen) und Fragen zum Verkehr

Herr Gibis stellt in seiner Präsentation die Input- und Outputströme der geplanten Anlage vor. Die angestrebten niedrigen Grenzwerte sind in seinen Augen durchaus realistisch, da neue Technik überragend bessere Werte erreichen werde als frühere Technologien.

Bei der Verbrennung von 24.000t Ersatzbrennstoff bleiben unter anderem 1.300t Abfallreststoffe übrig, die als Sondermüll deklariert werden müssen und daher auch nicht auf einer Deponie wie der Deponie Kahlenberg (max. Deponieklasse II) deponiert werden dürfen. Da die Reststoffe auf speziellen Deponien (mindestens Deponieklasse III) , häufig untertage, eingelagert werden, muss niemand befürchten, dass sie in Ringsheim verbleiben.

Auch die Veränderung des LKW Verkehrs ist Thema in diesem Block. Derzeit steht die Zahl von 2500 weniger LKW Fahrten im Raum. Dabei handelt es sich um eine realistische Schätzung auf Grundlage der Durchsatzmenge, die auch den Transport von Betriebsmitteln berücksichtigt. Die Einsparung von LKW-Fahrten kommt vor allem dadurch zustande, dass die Ersatzbrennstoffe, die derzeit von der Anlage abtransportiert werden müssen, bei der geplanten Anlage als Brennstoff verwendet werden.

Die zuvor kursierenden niedrigeren Zahlen beziehen sich lediglich auf einzelne Aspekte des Vorhabens oder seien auf Missverständnisse zurückzuführen, so Herr Gibis. Aus seiner Sicht sei der Effekt der leichten Verkehrsentlastung zwar ein positiver Aspekt des Vorhabens, stehe aber nach seiner Einschätzung nicht im Fokus.

Die Forderung, die Genehmigung der EBS-Anlage an den Bau einer weiteren Brücke über die Gleise zu verknüpfen, sei nicht gerechtfertigt. Es handele sich dabei um voneinander unabhängige Vorhaben, in die jeweils unterschiedliche Akteure mit verschiedenen Interessen involviert sind.

Thema 2: Biotonne, Kosten, Energie, Klärschlamm, Förderantrag

Die in einer Bürgerfrage angefragte Veröffentlichung des Förderantrags und des Förderbescheids ist nicht üblich und auch nicht vorgesehen. Dies ist laut Herrn Gibis vor allem auf patentrechtliche Fragen zurückzuführen, da mit der Anlage innovative Technologien erprobt werden sollen. Die Planung wird dennoch nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Gemeinderäte und Bürgermeister kennen den Antrag, müssen die Details aber vertraulich behandeln.

Der produzierte Strom wird durch den ZAK direkt verkauft. In welcher Rechtsform dies passieren wird ist derzeit noch offen, da sich 2021 einige Regelungen bezüglich der Besteuerung ändern (z. B. Umsatzbesteuerung von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). BgAs des ZAK werden danach steuerlich wie jedes andere Unternehmen behandelt.

Es ist aus Sicht einiger Bürgerinnen und Bürger zu befürchten, dass spätestens 2029, wenn die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm verpflichtend wird, der Druck auf den ZAK steigt ebenfalls Klärschlamm zu verbrennen. Da die Anlage weder dafür ausgelegt ist, noch die dauerhafte Mitverbrennung Bestandteil der Genehmigung ist, ist ein solches Szenario allerdings laut Herrn Gibis nicht real. Vorhandene Kapazitäten für Bioabfall/EBS durch Klärschlamm zu ersetzen sei nicht möglich, da Klärschlamm nur einen geringen bis keinen Brennwert besitzt. Das MBA-Verfahren ist ebenfalls nicht für die Behandlung von Klärschlamm geeignet. Es kann lediglich eine sehr kleine Menge eigener Schlamm zugegeben

werden. Auch Druck seitens der Landkreise würde an der Situation nichts ändern, da auf dem Betriebsgelände kein Platz mehr für eine Erweiterung ist.

Einer der anwesenden Bürger weist auf die Emotionen hin, die einige Ringsheimer mit dem Thema Abfallbehandlung verbinden. In seinen Augen hat sich über die Jahre in der Region der Automatismus entwickelt, keine anderen Standorte mehr zu diskutieren, sondern selbstverständlich davon auszugehen, dass die Anlage in Ringsheim ausgebaut wird. Auch würde in anderen Kommunen die Einführung der Biotonne deutlich positiver beworben. Herr Gibis verweist an dieser Stelle auf die fortschrittliche Technologie der Anlage, die durchaus auch als Aushängeschild für Ringsheim gesehen werden kann. Das Werben für die Biotonne ist auch als solches zu sehen. Dabei kann es leicht vorkommen, dass einige Aspekte zu positiv dargestellt werden.

Thema 3: Grenzwerte, Gesundheit, Entschädigung

Für den Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage gibt es sehr klare Vorgaben und Grenzwerte, die auch mit der neuen Anlage selbstverständlich eingehalten würden. Für den Regelbetrieb wird sogar eine deutliche Unterschreitung dieser Werte angestrebt. Gesundheitlich relevant ist die Immission eines Stoffes, also die Menge, die beim Menschen ankommt. Trägt eine Anlage mit ihrer Emission (also dem Ausstoß) zu einer Erhöhung der Immission von weniger als 3 % bei, ist sie als irrelevant zu betrachten. Für NO_x liegt diese Erhöhung durch die Verbrennung von EBS beispielsweise bei unter 0,2 % und ist damit gesundheitlich unbedenklich. Bei anderen Stoffen liegen die Emissionen bereits unterhalb der Nachweisgrenze. Dies gilt auch für „neue“ Stoffe, die durch die bestehenden Anlagen nicht freigesetzt werden. Das Vorhaben abzurechnen, da sich möglicherweise einige Stoffe in der Zukunft als gesundheitsschädlich herausstellen könnten, sei keine verallgemeinerbare Forderung. Diese Argumentation würde letztlich jedes Vorhaben verhindern. Daher ist es üblich, genau wie zum Beispiel beim Bau von Autobahnen oder Windkraftanlagen, die Genehmigung nach dem aktuellen Stand der Technik und Kenntnis zu erteilen. Sofern die Anlage entsprechend der Genehmigung ordnungsgemäß betrieben wird und sich die Sachlage ändern sollte, besteht dann auch kein rückwirkender Anspruch auf Entschädigung.

Firmen zu finden, die in der Lage sind, eine innovative Anlage zu entwickeln und zu bauen, dürfte nach Einschätzung von Herrn Gibis kein Problem sein. Diese hätten Interesse und damit die Möglichkeit, ihre innovative Technik auf den Markt zu bringen.

Thema 4: Phosphor, Rohstoffe und Rückgewinnung

Beim letzten Thema des Abends gibt es vonseiten der Bürgerinnen und Bürger keine weiteren inhaltlichen Rückfragen, die über die Ausführungen von Herrn Gibis hinaus gehen. Zum Thema Phosphor-Rückgewinnung ergänzte ein Zuhörer, dass die Kreislaufführung und Rückgewinnung von Phosphor auch deshalb an Bedeutung gewinnt, da importierter Phosphatdünger, der aus den mineralischen Phosphaterzen der Herkunftsländer gewonnen wird, mehr und mehr radioaktiv verunreinigt sei.

Zur Verabschiedung gibt Herr Gibis einen kurzen Ausblick auf das weitere Vorgehen: In naher Zukunft wird der Teilnahmewettbewerb zur Anlagentechnik beginnen und voraussichtlich bis zum Dezember 2019 laufen. Im Anschluss an die Genehmigungsphase ist im August 2020 mit der Auftragsvergabe und dem Baubeginn zu rechnen, für den zwei weitere Jahre veranschlagt sind. Der Gemeinderat wird kontinuierlich informiert, ggf. wird es einen regelmäßigen Newsletter vom ZAK geben, um die breite Bevölkerung zum Fortgang des Projektes zu informieren.

Damit verabschieden Herr Gibis und Frau Schönfelder die Gäste und bedanken sich für das Interesse.